

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Europaausschuss**

18. WP - 25. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. April 2014, 10:05 Uhr,  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Peter Lehnert (CDU)

Vorsitzender

Astrid Damerow (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Birte Pauls (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i.V. von Rasmus Andresen

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Volker Dornquast (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Europaministerin über die Ergebnisse der letzten Europa-ministerkonferenz</b>	<b>5</b>
Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU) <a href="#">Umdruck 18/2637</a>	
<b>2. Europäische Solidarität notwendig - Jugendarbeitslosigkeit in der EU gemeinsam bekämpfen</b>	<b>8</b>
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/1430</a>	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/1588</a> Absatz 1 - selbstständig -	
<b>3. Schleswig-Holstein setzt sich für mehr Transparenz im Bundesrat ein</b>	<b>10</b>
Antrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/923</a>	
- im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO -	
<b>4. Begrenzung der Staubsaugerleistung durch Europäischen Kommission: Stellungnahme der Landesregierung</b>	<b>12</b>
Antrag des Abg. Rainer Wiegard (CDU)	
<b>5. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität</b>	<b>14</b>
<b>hier: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 hinsichtlich der Behilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungsein- richtungen (KOM(2014) 32 endg.)</b>	
<a href="#">Umdruck 18/2413</a>	
hierzu: Frühwarndokument 18/144	

<b>6. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität</b>	<b>15</b>
<b>hier: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen, den Zugang von Arbeitskräften zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte (KOM(2014) 6 endg.)</b>	
<a href="#">Umdruck 18/2500</a>	
Antrag der Abg. Jette Waldinger-Thiering (SSW)	
hierzu: Frühwarndokument 18/142	
<b>7. Verwendung der ELER-Mittel</b>	<b>16</b>
Antrag der Fraktion der CDU	
<a href="#">Drucksache 18/1670</a>	
- im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO -	
<b>8. Bericht aus dem Ausschuss der Regionen</b>	<b>17</b>
<b>9. Bundesratsangelegenheiten</b>	<b>18</b>
hierzu: <a href="#">Umdrucke 18/2573</a> , <a href="#">18/2574</a>	
<b>10. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität</b>	<b>19</b>
hierzu: <a href="#">Umdruck 18/2605</a>	
<b>11. Verschiedenes</b>	<b>20</b>

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht sich der Ausschuss für ein AudioStreaming aus Ausschusssitzungen aus, regt aber an, zeitnah eine Evaluation der Maßnahme durchzuführen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Europaministerin über die Ergebnisse der letzten Europaministerkonferenz**

Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU)

[Umdruck 18/2637](#)

hierzu: Unterrichtung 18/104

Europaministerin Spoorendonk verweist auf das als Unterrichtung verteilte Protokoll der Europaministerkonferenz (Unterrichtung 18/105). Für die Arbeit der EMK und die Einbeziehung der Bundesländer sei das Format des sogenannten Inner Circle bei den EU-Ministerratssitzungen wichtig, das von der irischen Ratspräsidentschaft eingeführt worden sei. Oft gehe es bei im Rahmen der EMK erörterten Themen um Bereiche, in denen die Regelungskompetenz bei den Ländern liege. Die Frage sei, wie man sicherstellen könne, dass die Bundesländer am Inner Circle teilnehmen könnten. Man habe sich mit der Bundesregierung auf einen Kompromiss verständigt, der besage, dass bei Punkten, für die die Länder zuständig seien, am Verhandlungstisch eine Vertreterin oder ein Vertreter der Länder Platz nehme. Ansonsten sei es wünschenswert, das alte Format wieder einzuführen, bei dem die Länder mit am Verhandlungstisch säßen.

Politisch sei während der Konferenz auch - so führt Ministerin Spoorendonk weiter aus - das Thema Ukraine erörtert worden, man habe sich auf den im Protokoll wiedergegebenen Beschluss geeinigt. Ein weiteres zentrales Thema sei die Jugend in Europa gewesen. Einigkeit habe darüber bestanden, dass es nicht nur um arbeitsmarktpolitische Aspekte, sondern auch um Persönlichkeitsentwicklung, Wertevermittlung, Demokratiepädagogik und Partizipation gehen müsse. Es sei in diesem Zusammenhang auch die Frage der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse diskutiert worden. Das Problem sei, dass die Mittel für diese Arbeit reduziert worden seien. Ein Fazit der Europaministerkonferenz sei gewesen, dass benachteiligte Jugendliche auf ihrem Lebensweg und in ihrer Entwicklung gefördert werden müssten und sichergestellt sein müsse, dass alle junge Menschen von den Fördermaßnahmen profitieren könnten.

Im Rahmen der Europaministerkonferenz habe es darüber hinaus auf ihre Initiative - so ergänzt Ministerin Spoorendonk - einen Bericht zum Thema Wahlrecht für Unionsbürger gegeben. Die Federführung in diesem Bereich liege beim Innenministerium, es gehe aber in diesem Zusammenhang auch darum, dass die Frage der Unionsbürgerschaft nicht nur unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet werde. Bedauerlicherweise sei man in der Sache nicht weitergekommen, die Initiative des Landtags in diesem Zusammenhang liege auf Wiedervorlage. Aus Anlass seines 20-jährigen Jubiläums habe man sich auch mit der Zukunft des Ausschusses der Regionen (AdR) beschäftigt. Einigkeit habe dahin gehend bestanden, dass der AdR ein notwendiges und wichtiges Gremium für die Regionen Europas sei. Wichtig sei, die Stellungnahmen des AdR deutlicher in die Entscheidungsprozesse der Europäischen Kommission einzuspeisen. Eine stärkere Sichtbarmachung der Arbeit des Ausschusses der Regionen sei auch für die Europaminister ein Kernpunkt gewesen. Sie bietet dem Ausschuss im Zusammenhang mit dem EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration geführten Gesprächs zur Situation der Roma an, den dazu vorgestellten Bericht dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Die Europaministerkonferenz habe den Bericht zunächst zur Kenntnis genommen und den Ständigen Ausschuss beauftragt, bis zum Juni 2014 einen Beschlussvorschlag zu diesem Thema zu erarbeiten.

Auf eine Frage der Abg. Beer zur möglichen Zukunft des AdR auch vor dem Hintergrund des jetzt gefeierten Jubiläums führt Ministerin Spoorendonk aus, dass man sich mit dem Thema befasst habe. Wichtig sei, dass der AdR die Verbindung zu den Regionen und zu der kommunalen Ebene herstelle. Durch den Lissabon-Vertrag sei die Stellung des AdR im Verhältnis zu den anderen Organen gestärkt worden, weil er jetzt gehört werden müsse. Entscheidend sei jetzt, dass der AdR aufmerksam beobachte, was mit seinen Stellungnahmen passiere und wie die weitere Umsetzung statfinde. Es sei auch wünschenswert, dass in den Mitgliedsregionen deutlich werde, was die Stellungnahmen des AdR in bestimmten Punkten sei. Eine Umwandlung des AdR hin zu einer Lokal- beziehungsweise Kommunalkammer stehe zurzeit nicht auf der Tagesordnung.

Abg. Poersch unterstreicht, dass der AdR ihrer Ansicht nach bisher zu wenig Rückmeldung aus der Kommission einfordere. Sie weist darauf hin, dass in den Bundesländern die Möglichkeit, Öffentlichkeitsarbeit des AdR in einem Land zu machen, sehr unterschiedlich ausgeprägt sei. Es gebe jedoch Grenzen der Möglichkeit, dies zu tun, die vor allem durch die Personalsituation vorgegeben seien.

Ministerin Spoorendonk hebt hervor, dass es nicht nur darum gehe, im Nachhinein zu überprüfen, was mit den Stellungnahmen des AdR geschehe, sondern auch Einfluss auf den Entscheidungsprozess selbst zu nehmen.

Abg. Voß weist auf die bedeutende Rolle des AdR im Mehrebenensystem Europas hin, dessen Aufgabe nicht darin bestehe, eine zweite Kammer zu sein. Entscheidend sei, was von den AdR-Mitgliedern aus den Regionen in den AdR selbst hineingetragen werde.

Auf eine Frage des Abg. Voß zu einer Standardisierung beziehungsweise Zertifizierung von Europaschulen im Hinblick auf Lehrinhalte und Ähnliches bestätigt Ministerin Spoorendonk, dass dies derzeit nicht geplant sei. Eine Zertifizierung sei ihrer Ansicht nach unter Umständen wünschenswert, auf der Europaministerkonferenz sei dies jedoch nicht Thema gewesen.

Abg. Dornquast hebt hervor, dass die Tatsache, dass Bildungsangelegenheiten Ländersache seien, einer Einigung auf bestimmte Standards nicht unbedingt im Wege stehen müsse. In dieser Hinsicht plädiert er dafür, weiter daran zu arbeiten. - Ministerin Spoorendonk weist darauf hin, dass es vorrangig Angelegenheit der Kultusministerkonferenz sei, in der das Thema mehrfach behandelt worden, es jedoch nie zu einem Abschluss gekommen sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Europäische Solidarität notwendig - Jugendarbeitslosigkeit in der EU gemeinsam bekämpfen**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1430](#)

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1588](#) Absatz 1 - selbstständig -

(überwiesen am 19. Februar 2014 an den **Europaausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: Umdrucke [18/2706](#), [18/2724](#), [18/2790](#), [18/2815](#), [18/2864](#), [18/2884](#),  
[18/2903](#), [18/2932](#), [18/2933](#), [18/2934](#), [18/2966](#), [18/2968](#),  
[18/2981](#) (neu)

Abg. Waldinger-Thiering regt an, die vorliegenden Anträge zusammen mit von den Fraktionen zu stellenden Fragen in eine schriftliche Anhörung zu geben.

Abg. Dornquast weist auf die bisher noch offenen Fragen, zum Beispiel im Hinblick auf die Kosten, hin und unterstützt darüber hinaus die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Einen Fragenkatalog solle die Möglichkeit für die angehörten Institutionen offenlassen, sich auch allgemein zu der Thematik zu äußern.

Abg. Poersch regt an, die im Zusammenhang mit Subsidiaritätsfragen diskutierte Vorlage der Europäischen Kommission zur Arbeitsvermittlung in die Anhörung mit einzubeziehen.

Im Ausschuss herrscht Einvernehmen über die Durchführung einer schriftlichen Anhörung und die Zusammenstellung eines Fragenkatalogs.

Abg. Waldinger-Thiering bittet darum, dass ihre Fragen im Hinblick auf die Vorlage der Europäischen Kommission ([Umdruck 18/2500](#)) im Zusammenhang mit Subsidiaritätsbedenken von der Landesregierung schriftlich dem Ausschuss gegenüber beantwortet werden ([Umdruck 18/2768](#)). Die Informationen aus den Antworten könnten dann in die zu formulierenden Fragen einfließen.

Abg. Wiegard stellt die Frage in den Raum, ob die in dem Antrag genannten generellen Aspekte, zum Beispiel das anvisierte Austauschland Spanien oder die Zahl von 500 Auszubildenden, infrage gestellt würden. - Abg. Poersch weist darauf hin, dass genau diese Fragen in der Anhörung geklärt werden sollten.

Abg. Wiegard unterstreicht auf die Anmerkung der Abg. Poersch eingehend, dass die angesprochenen Ideen nicht neu seien und unter anderem die Europäische Kommission ein eigenes Programm dafür aufgelegt habe.

Abg. Beer weist auf die Einigung in der Plenardebatte hin, eine Ausschussberatung durchzuführen, und die Einigung, nun eine Anhörung durchführen zu wollen.

Abg. Waldinger-Thiering legt dar, dass es notwendig sei, den Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen, die man nach Schleswig-Holstein hole, auch eine Perspektive bieten zu können. Aus diesem Grund halte sie eine schriftliche Anhörung für zielführend. - Abg. Dr. Tietze führt aus, dass bereits eine intensive Debatte im Wirtschaftsausschuss dazu stattgefunden habe, bei der auch zahlreiche Probleme thematisiert worden seien.

Frau Kampschulte, Leiterin des Referats Berufliche Ausbildung und Weiterbildungspolitik im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, führt auf Fragen des Abg. Wiegard aus, dass die Landesregierung die Ansicht vertrete, dass Spanien das richtige Kooperationsland sei, zumal von dort die meisten Anträge aus dem MobiPro-EU-Programm stammten. In Schleswig-Holstein seien bisher 543 Anträge gestellt worden, die sich jedoch auf Sprachkurse und praktikumsbegleitende Hilfen bezögen. 500 Jugendlichen eine Ausbildung in Schleswig-Holstein zu ermöglichen, werde schätzungsweise zwischen 19 und 22 Millionen € für drei Jahre kosten. Da das Bundeskabinett beschlossen habe, die Mittel bundesweit auf 359 Millionen € aufzustocken, werde auch Schleswig-Holstein 15 Millionen € mehr Zuwendungen bekommen. Das zeige, dass Mittel durchaus zur Verfügung gestellt würden. Man erwarte, dass im Juni der Bundestag darüber entscheide und die Mittel in voller Höhe zur Verfügung stünden. Eine Verteilung auf die Länder erfolge auf Antrag. Es gebe bei der Antragstellung keine Fristen einzuhalten. Die Landesregierung sagt zu, bereits vorliegende Fakten den Fraktionen zur Verfügung zu stellen, damit diese in die zu formulierenden Fragen einfließen könnten ([Umdruck 18/2706](#), [18/2724](#)).

Auf eine Frage des Vorsitzenden führt Frau Kampschulte aus, dass bei Förderungen des ERASMUS-Programms das Bildungsministerium zuständig sei. - Der Vorsitzende spricht sich für seine Fraktion dafür aus, eine Förderung sowohl aus dem MobiPro-EU-Programm als auch aus dem ERASMUS-Programm jeweils zu gewissen Teilen vorzunehmen.

Ministerin Spoorendonk regt an, dass der Ausschuss mit dem Bildungsministerium diesbezüglich in Kontakt treten solle ([Umdruck 18/2790](#)).

Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Schleswig-Holstein setzt sich für mehr Transparenz im Bundesrat ein**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/923](#)

(überwiesen am 23. August 2013 an den Innen- und Rechtsausschuss)

- im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO -

hierzu: Umdrucke [18/2019](#), [18/2721](#)

Auf den Antrag auf Durchführung einer schriftlichen Anhörung von dem Vorsitzenden angesprochen führt Abg. Beer aus, dass man das Anliegen habe, zu der Thematik Experten anzuhören, zumal es auch Gegenstand in den Beratungen des Sonderausschusses Verfassungsreform gewesen sei. Es gebe zum Beispiel eine Staatsrätin für Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg, die man ebenso anhören könne wie die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen. Auch Transparency International oder die Open Knowledge Foundation gehörten in diesen Kreis. Weitere Anzuhörende seien denkbar. Sie bitte darum, die Stellungnahme der Staatskanzlei zu dem Thema Transparenz im Bundesrat schriftlich zu erhalten. Dies könne man auch Anzuhörenden mit auf den Weg geben ([Umdruck 18/2721](#)).

Abg. Poersch kündigt einen Änderungsantrag ihrer Fraktion an und gibt ihrer Befürchtung Ausdruck, dem Sonderausschuss Verfassungsreform in den vorliegenden Fragestellungen thematisch vorzugreifen.

Der Vorsitzende weist auf seine Teilnahme bei den Beratungen des Sonderausschusses Verfassungsreform und den Beratungen im Hinblick auf den Umgang mit Subsidiaritätsfragen bei der Konferenz der Europaausschussvorsitzenden hin. Seiner Einschätzung nach könne man gewisse Regelungen auch niedrigschwellig im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Legislative und Exekutive treffen.

Abg. Voß bringt seine Bedenken hinsichtlich der Durchführung einer Anhörung zum Ausdruck, auch vor dem Hintergrund der Beratungen im Sonderausschuss Verfassungsreform.

Abg. Beer weist darauf hin, dass die entsprechenden Beratungen zum Sonderausschuss Verfassungsreform nicht öffentlich stattgefunden hätten und man insofern nicht von einer öffent-

lichen Diskussion sprechen könne. Sie fordert die Landesregierung auf, die Ausführungen des Chefs der Staatskanzlei dem Ausschuss zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende bittet die Landesregierung, in ihre Übersicht über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat auch die Gesamtabstimmungsergebnisse aufzunehmen. - Die Landesregierung sagt dies zu.

Der Ausschuss kommt überein, seine Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen fortzusetzen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Begrenzung der Staubsaugerleistung durch die Europäischen Kommission:  
Stellungnahme der Landesregierung**

Antrag des Abg. Rainer Wiegard (CDU)

Der Vorsitzende weist auf die Stellungnahme der Landesregierung, [Umdruck 18/2657](#), hin.

Abg. Wiegard erläutert zur Begründung seines Antrags, dass er die Regelungsnotwendigkeit im Bereich der Staubsaugerleistung nicht sehe. Besonders vor dem Hintergrund der anstehenden Europawahl sei die Befassung der Europäischen Union mit diesem Thema aus seiner Sicht entbehrlich. Ihn interessiert, ob weitere Regelungen für Geräte in Vorbereitung seien, die normal im Haushalt eingesetzt würden.

Herr Dr. Möhring-Hüser, Mitarbeiter im Referat Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Anlagenbezogene Energieeffizienz und Marktüberwachung im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, führt aus, dass der Staubsauger nur eines von mehreren Geräten sei, das nach der Ökodesign-Richtlinie reguliert werden solle. Daneben gebe es Regelungen unter anderem auch für Waschmaschinen und ähnliche Geräte. Zur Vorgeschichte führt Herr Dr. Möhring-Hüser aus, dass der Staubsauger als Haushaltsgerät vom Jahresverbrauch her vergleichbar mit einem Geschirrspüler sei. Der Anlass, die Leistung zu reduzieren, sei, das Einsparpotenzial auszuschöpfen, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Saugleistung des Gerätes nicht sehr hoch mit dessen Wattzahl korreliere. Die Motorleistung sei von den Herstellern künstlich erhöht worden, um die Leistungsfähigkeit marketingwirksam darstellen zu können. Im September des Jahres werde auch ein Label auf den Markt kommen, anhand dessen man als Verbraucher die Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Saugleistung besser erkennen könne. Das Einsparpotenzial liege ungefähr bei einem Drittel gerechnet auf die Staubsaugerleistung insgesamt.

Auf eine Anmerkung des Vorsitzenden bezüglich Qualität der auf dem Markt erhältlichen Geräte führt Herr Dr. Möhring-Hüser aus, dass es Aufgabe der Marktüberwachung sei, vorhandene Geräte stichprobenartig zu überprüfen. Dies schließe ab 2017 auch die Staubimmissionen ein, die der Staubsauger selbst beim Saugvorgang wieder ausstoße. Ein guter Staubsauger mit einer geringen Leistungsaufnahme erzeuge derzeit circa 15 €Stromkosten im Jahr, im Sinne der elektrischen Leistungsaufnahme energieintensivere Geräte verursachten circa

10 € Mehrkosten im Jahr. Gleichzeitig mit der verringerten Leistungsaufnahme würden ab 2014 in einem Schritt und ab 2017 in einem zweiten Schritt Regelungen hinsichtlich der Staub- und Schallimmissionswerte festgelegt.

Auf Nachfrage der Abg. Wiegard und des Vorsitzenden bestätigt Herr Dr. Möhring-Hüser, dass die Regelung der Europäischen Union aus Sicht der Landesregierung nachvollziehbar und durchführbar sei und insofern von der Landesregierung unterstützt werde.

Abg. Wiegard bittet die Landesregierung, dem Landtag eine Liste der weiteren Geräte zur Verfügung zu stellen, die ebenfalls reguliert werden sollten. - Herr Dr. Möhring-Hüser sagt dies zu ([Umdruck 18/2691](#)).

Abg. Poersch unterstreicht, dass aus ihrer Sicht vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Einigkeit über die Notwendigkeit, Energie einzusparen, eine Regelung der Europäischen Union durchaus nicht entbehrlich sei.

Abg. Dr. Tietze hebt hervor, dass man bei der Energiewende auch über Energieeffizienz und Energieeinsparung sprechen müsse und die Diskussion insofern wichtig sei. Aus seiner Sicht sei zu begrüßen, dass die Maßnahme dazu führen werde, den Verbrauch durch Elektrogeräte mittel- bis langfristig zu reduzieren.

Abg. Voß weist ebenfalls auf die Notwendigkeit von Einsparmaßnahmen auch über Regelungen der Europäischen Union hin. Er könne der Diskussion ebenso wie Abg. Dr. Tietze nichts Lächerliches abgewinnen.

Abg. Dr. Klug legt dar, dass unter Umständen mit politischen Entscheidungen dieser Art auch wirtschaftliche Interessen von Herstellern verknüpft seien. Als Beispiel dafür führt er die Regelungen zu Leuchtkörpern an. Er weist zudem auf eine Klage eines Staubsaugerherstellers hin, der technisch einen anderen Weg verfolge und möglicherweise durch die Regelungen behindert werden solle.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Prüfung der Wahrung der Subsidiarität**

**hier: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 hinsichtlich der Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen (KOM(2014) 32 endg.)**

[Umdruck 18/2413](#)

hierzu: [Frühwarndokument 18/144](#)

Herr Bach, Mitarbeiter im Referat Bildung, Nachhaltigkeit und Verwaltungsbehörde ELER im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, weist auf die Ausführungen von Herrn Dr. Terwite im Ausschuss zu diesem Thema hin. Am 11. April 2014 werde der Bundesrat tagen, dort gebe es Beschlussvorlagen, die den Entwurf der Kommission betreffen und zu denen Schleswig-Holstein auch Stellung beziehen werde. Schleswig-Holstein setze sich dabei dafür ein, die Regelung auch weiterhin auf Milchprodukte auszuweiten, sodass auch Joghurt an Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden könne. Darüber hinaus setze sich das Land für eine Flexibilisierung der Nutzung der Mittel ein.

Der Ausschuss nimmt die ergänzenden Berichte zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Prüfung der Wahrung der Subsidiarität**

**hier: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen, den Zugang von Arbeitskräften zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte (KOM(2014) 6 endg.)**

[Umdruck 18/2500](#)

Antrag der Abg. Jette Waldinger-Thiering (SSW)

hierzu: [Frühwarndokument 18/142](#)

Der Vorsitzende verweist auf den Wunsch des Ausschusses, eine schriftliche Antwort der Landesregierung dazu zu erhalten (s. [Umdruck 18/2768](#)).

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Verwendung der ELER-Mittel**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1670](#)

- im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO -

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Bericht aus dem Ausschuss der Regionen**

Abg. Poersch bietet an, anhand des ihr zugehenden Protokolls über die am gleichen Tag stattfindende Sitzung des AdR zu berichten, an dem sie aufgrund des Pilotenstreiks nicht habe teilnehmen können. Die nächste Sitzung werde Ende Juni stattfinden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Bundesratsangelegenheiten**

hierzu: [Umdrucke 18/2573](#), [18/2574](#)

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Prüfung der Wahrung der Subsidiarität**

hierzu: [Umdruck 18/2605](#)

Der Ausschuss nimmt die Vorlage der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Der Vorsitzende weist auf die geplante Europaradtour am 20. Mai 2014 hin.

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, schließt die Sitzung um 11:30 Uhr.

gez. Peter Lehnert  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer